



EINWOHNERGEMEINDE
RIGGISBERG

Gemeindeschreiberei
gemeindeschreiberei@riggisberg.ch

Vordere Gasse 2, 3132 Riggisberg
☎ 031 808 01 33 Fax 031 808 01 30

Informationskonzept Gemeinde Riggisberg

I. Grundsatz

1. Es wird eine ehrliche, offene, klare, sachliche und zeitgerechte Information angestrebt.
2. Ratsbeschlüsse werden gegen Aussen als Ratsmeinung vertreten.

II. interne Information

3. Die interne Information betrifft das Personal, die Kommissionen sowie Funktionärinnen und Funktionäre.
4. Beschlüsse des Gemeinderates sowie der Kommissionen wird dem betroffenen Personal, den betroffenen Kommissionen sowie den betroffenen Funktionärinnen und Funktionäre mittels Protokollauszug (i.d.R. ohne Diskussion) eröffnet.
5. Die Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten werden durch den Gemeinderat einmal pro Jahr zu einem Informationsanlass eingeladen.
6. Das gesamte Personal ist regelmässig über grössere oder wichtige aktuelle Geschäfte des Gemeinderates sowie über Änderungen im Personalwesen zu informieren.
7. Diese regelmässige Information erfolgt über zwei bis vier Mal pro Jahr mit einem Newsletter per E-Mail sowie persönlich anlässlich des Personalanlasses.
8. Der Inhalt des Newsletters wird durch die Gemeindeschreiberin bzw. den Gemeindeschreiber in Absprache mit der Gemeindepräsidentin bzw. dem Gemeindepräsident bestimmt. Die Gemeinderatsmitglieder können ihre Informationsbedürfnisse einfliessen lassen.
9. Die Informationen anlässlich des Personalabends werden durch den Gemeinderat bestimmt.
10. weitere Informationen
 - a) Der Gemeinderat beschliesst an jeder Sitzung über weitere interne Informationen.
 - b) Er bezeichnet die entsprechenden Geschäfte und legt die Empfängerinnen und Empfänger und Mittel der Informationsverbreitung (vgl. Checkliste im Anhang I) fest

III. Information gegen aussen

Verantwortlichkeiten

11. Die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber sind *Informationsverantwortliche* der Gemeinde Riggisberg. Sie sind gegenüber der Bevölkerung und Medien für die Information zuständig.
12. Die Gemeindeschreiberin bzw. der Gemeindeschreiber ist *Informationsbeauftragte bzw. Informationsbeauftragter* der Gemeinde Riggisberg. In der Regel ist sie bzw. er für das Verfassen von schriftlichen Informationen zuständig.

13. Auskünfte an Medien erteilen die Informationsverantwortlichen. Den ressortverantwortlichen Gemeinderäten, der Bauverwalterin bzw. dem Bauverwalter, der Finanzverwalterin bzw. dem Finanzverwalter sowie der Leiterin bzw. dem Leiter des Regionalen Sozialdienstes kann die Auskunftserteilung durch einen Informationsverantwortlichen delegiert werden. Andere sind nicht berechtigt, Informationen gegen aussen weiterzugeben.
14. Fragen politischer Natur beantwortet immer die Gemeindepräsidentin bzw. der Gemeindepräsident bzw. die ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder.

aktive Information

15. Beschlüsse des Gemeinderates sowie der entscheidbefugten Kommissionen wird den Betroffenen mittels Brief oder Verfügung eröffnet.
16. Im Mitteilungsblatt wird regelmässig über aktuelle Geschäfte des Gemeinderates informiert. Zudem sind jeweils zu wichtigen Geschäften Pressemitteilungen zu verfassen.
17. Mitteilungsblatt
Die Informationen im Mitteilungsblatt über aktuelle Geschäfte des Gemeinderates wird durch die Gemeindeschreiberin bzw. den Gemeindeschreiber in Absprache mit der Gemeindepräsidentin bzw. dem Gemeindepräsident bestimmt. Die Gemeinderatsmitglieder können ihre Informationsbedürfnisse einfliessen lassen.
18. weitere Veröffentlichungen
 - a) Der Gemeinderat beschliesst an jeder Sitzung über die zu veröffentlichen Beschlüsse.
 - b) Er bezeichnet die entsprechenden Geschäfte und legt die Empfängerinnen und Empfänger und Mittel der Informationsverbreitung (vgl. Checkliste im Anhang I) fest.
19. Über die Tätigkeiten vorberatender Kommissionen und unterstellten Funktionärinnen bzw. Funktionäre wird in der Regel nicht informiert. Der Gemeinderat kann Ausnahmen beschliessen.
20. Kommissionen mit Entscheidungsbefugnis oder Funktionärinnen bzw. Funktionäre welche für ein Geschäft abschliessend zuständig sind, informieren die Informationsverantwortlichen vorgängig über ihre Informationsabsichten und sprechen den Inhalt und die Form gemeinsam ab.
21. Der Gemeinderat wird vor, ausnahmsweise spätestens gleichzeitig mit der Öffentlichkeit informiert.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans-Peter Hertig

Karin Lüthi

7. September 2007/kl

Verteiler

- Gemeinderat Riggisberg
- Elisabeth Gfeller Pfister, Leiterin RSD
- Jürg Reber, Finanzverwalter
- Martin Guggisberg, Bauverwalter
- Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
- Schulleitung
- Ursula Keusen, Fourierin Feuerwehr Riggisberg
- Rosmarie Lüthi, Schulsekretärin
- Madeleine Marti, Zivilschutzstellenleiterin
- Ursula Rubin, Sekretärin Mietamt

Genehmigt durch den Gemeinderat Riggisberg am 5. September 2007.

Anhang I

Informationsverbreitung

Mögliche Adressaten

Interne Information

- alle internen Behörden
- bestimmte internen Behörden und Funktionärinnen bzw. Funktionäre
 - Kommission
 - Chef ZSO
 - ...
 - ...
 - ...
 - ...
 - ...
- gesamtes Personal
- bestimmtes Personal
 - Verwaltungspersonal
 - Wegmeister
 - Abwarschaft
 - Nebenamtliche
 - Lernende
 - Abteilungsleitungen
 - ...
 - ...

Information gegen Aussen

- Bevölkerung allgemein
- Einwohnerinnen und Einwohner allgemein
- bestimmbare Gruppe, z.B.
 - Stimmberechtigte
 - Parteien
 - Vereine
 - Interessengruppierungen
 - Gewerbe
 - Grundeigentümer
 -
 -
- Behörden ausserhalb der Gemeinde
- Institutionen (Spital, Wohnheim, Altersheim, Abegg-Stiftung)

Mittel der Informationsverbreitung

mündlich

- Personalanlass
- Informationsveranstaltung (mit persönlicher Einladung)
- öffentliche Informationsveranstaltung
- Mediengespräch
- Medienkonferenz
- Gemeindeversammlung, Traktandum Verschiedenes
- Anlass mit Parteipräsidien
- Anlass mit Gewerbe
- Behördenkontakt mit Nachbargemeinden
- Behördenkontakt mit Institutionen

schriftlich

- Flugblatt
- Brief
- Internet www.riggisberg.ch
- Anzeiger, amtl. Publikation
- Anzeiger, Inserat
- Mitteilungsblatt
- Personal-Newsletter per E-Mail
- Protokollauszug
- Anschlagkasten
- Medienmitteilung
an folgende Medien:
 - Medienkreis A
 - „Der Bund“
 - „BZ“
 - „Sensetaler“
 - „Landbote“
 - Medienkreis B
 - Radio Berner Oberland (BEO)
 - Radio Capital FM
 - Radio DRS
 - TeleBärn AG
 - Medienkreis C
 - Schweizer Fernsehen SF